

Sachgebiet		Berichtersteller	
100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des Oberbürgermeisters		Frau Abraham	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.09.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Berichterstattung zu Anfragen			

VORTRAG:

2. BM Hentschel bemängelt die Parksituation in der Längenauer Straße ab der ehemaligen Sparkasse Richtung Christian-Höfer-Ring, da auf beiden Seiten auf der Straße geparkt wird und fragt, ob bereits an einer Lösung für die Anwohner gearbeitet werde und ggf. das Gehwegparken erlaubt werden kann.

Im Rahmen der Anfrage hinsichtlich einer eventuellen Genehmigung des Parkens auf dem Gehweg in der Längenauer Straße, im Bereich von der Luitpoldschule in Richtung Dekan-Schindler-Haus bzw. Kindergarten bis zur Kreuzung Christian-Höfer-Ring und in Gegenrichtung zur Luitpoldschule, nimmt das Ordnungsamt wie folgt Stellung:

Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich insgesamt ca. **9,00 m**. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird die Fahrbahn teilweise beidseitig zum Parken genutzt. Durch diese bestehende Parksituation sowie die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten und Straßeneinfahrten kommt es zu einer natürlichen Verengung des Fahrbereichs.

Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Marktredwitz wird diese bestehende Verkehrssituation ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit betrachtet.

Aus Sicht der Polizeiinspektion führt die derzeitige Situation bereits zu einer natürlichen Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit. Durch das beidseitige Parken, die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten sowie die angrenzenden Straßeneinfahrten wird die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöht und ein Befahren der Strecke mit überhöhter Geschwindigkeit erschwert.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf den **Kindergarten, die Luitpoldschule und den täglichen Schulverkehr** von besonderer Bedeutung. Die betreffende Strecke wird von zahlreichen Kindern als Schulweg genutzt. Eine möglichst sichere Gestaltung des Verkehrsraumes und eine wirksame Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit sind daher aus Sicht der Polizeiinspektion von besonderem Interesse.

Eine zusätzliche Genehmigung des Parkens auf dem Gehweg würde die derzeitige Verkehrssituation verändern und könnte die vorhandene verkehrsberuhigende Wirkung beeinträchtigen. Insbesondere soll vermieden werden, dass durch eine Veränderung der Parksituation ein breiterer bzw. freier Fahrbereich entsteht, der gegebenenfalls zu einer höheren Fahrgeschwindigkeit verleiten könnte.

Vor diesem Hintergrund sieht das Ordnungsamt **von einer Befürwortung der Anfrage zur Genehmigung des Parkens auf dem Gehweg ab**.

Die derzeitige Verkehrssituation mit dem bereits vorhandenen beidseitigen Parken auf der Fahrbahn, den Ausweichmöglichkeiten und den angrenzenden Straßeneinfahrten trägt aus Sicht der Stadt Selb zu einer angemessenen Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit, insbesondere zum Schutz der Kinder im Bereich des Kindergartens und des täglichen Schulverkehrs.

Das Ordnungsamt spricht sich daher gegen eine zusätzliche Genehmigung des Parkens auf dem Gehweg im genannten Bereich aus.

StM. Grimm fragt nach dem eingefallenen Kanaldeckel in der Hauptstraße im Ortsteil Selb-Plößberg.

Die Instandsetzung des Sinkkastens ist für den Herbst vorgesehen.

OS Reuer bittet um eine Prüfung der Verkehrssicherheit der Stützmauer am Parkplatz in der Angergasse in Erkersreuth, da Betonelemente bereits in die Parkflächen ragen.

Die Eigentumsverhältnisse der Stützmauer können momentan nicht geklärt werden. Herr Ruckdeschel und Herr Penzel sind jedoch über den Sachverhalt bereits informiert gewesen. Nachdem Herr Penzel berichtet hat, dass sich die betreffenden Elemente bereits bewegen lassen, wurde der Bauhof angewiesen die Flächen vor den betreffenden Elementen vorsichtshalber erst mal zu sperren. Es wird versucht zu eruieren, wem die Stützmauer gehört und dann weitere Schritte eingeleitet.

OS Netzsch bittet um Überprüfung der Kreuzung am Grundstück Längenau, Hausnummer 19. Kommend von Erkersreuth nach Längenau muss aufgrund eines Zauns und Büschen des oben genannten Anwesens sehr weit in die Kreuzung eingefahren werden, wenn man nach links abbiegen möchte. Mit einem Spiegel könnte Abhilfe für die Gefahrensituation geschaffen werden.

Nach Prüfung durch das Ordnungsamt und der PI Mak wurden die Sichtbeziehungen an der Kreuzung in Längenau aus Laubbühl kommend als ausreichend festgestellt. Von der Anbringung eines Verkehrsspiegels wird abgeraten, weil dieser dem Verkehrsteilnehmer eine falsche Sicherheit suggeriert und durch Beschlagen bzw. Gefrieren nicht genutzt werden kann. Es wird die Markierung einer Haltelinie vorgeschlagen, damit der Verkehrsteilnehmer sich orientieren kann, bis wohin er fahren kann bzw. muss, um eine ausreichende Sicht auf den querenden Verkehr zu haben.

StM. Schneider bemängelt das Verkehrsaufkommen aufgrund der Baustelle auf der Autobahn zwischen der Ausfahrt Selb West und Selb Nord. Aufgrund des sehr großen Rückstaus fahren viele über die B15 und kürzen über Unterweißenbach mit teilweise überhöhter Geschwindigkeit ab. Es wird um eine vorübergehende Beschilderung (rechts vor links) auf der B15 an der Abzweigung zu Unterweißenbach gebeten, um auf die Gefahrensituation hinzuweisen.

Wegen der Baustelle auf der BAB 93 weichen die Verkehrsteilnehmer vermehrt auf die WUN19 aus und fahren nach Navi durch den Ortsteil Unterweißenbach, wobei es schon zu gefährlichen Situationen im Ort gekommen ist. Um den Verkehrsteilnehmer hinzuweisen, dass dieser sich innerorts befindet, wird eine weitere Ortstafel im Bereich des Vorderen Berges mit dem Zusatz „hier gilt rechts vor links“ aufgestellt und auch die Ortstafel in der Hans-Köhler-Str. wird durch diesen Zusatz „hier gilt rechts vor links“ erweitert. Ein zusätzlicher Hinweis für den Weg zur BAB 93 ist geplant, vor Unterweißenbach in Fahrtrichtung Selb aufzustellen, um den Verkehrsteilnehmern einen Weg zur Autobahn aufzuzeigen.

ANTRAG:

Der Stadtrat möge von der Berichterstattung zu Anfragen Kenntnis nehmen.